FahrSchulPraxis Juli 2014 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...

Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

406 Inhalt
407 EDITORIAL: Es gibt viel zu tun ...
410 Aktuelle News: Autonomes Fahren - rechtlich schon alles klar? / Vision Zero teilweise schon Realität? / Very busy - Zentralruf der Autoversicherer
412 Beiratssitzung 16.05.14 Ulm: Aktuelles Recht und mehr
413 Philipp Riederle zur Generation Y – Eine Kurzfassung seines Referats
421 Treuhandverein – Überwachung wird teurer!
428 Wenn Tagesnachweise und Prüflisten fehlen: Schätzung - Sind Aufzeichnungen nach dem Fahrlehrerrecht auch Grundlage für steuerliche Gewinnermittlung?
430 Fahrerlaubnis auf Probe – 6 km/h drüber + Handy am Ohr = ASF?
443 Neue Prüfungsrichtlinie – Schutzkleidung bei Motorradprüfungen
454 Gerichtsurteile: (2255) Richtungspfeile sind verbindlich / (2254) Schwerwiegende Unfallflucht / (2253) Gefährliches Fahrmanöver / (2252) Routenplaner im Arbeitsrecht / (2251) Austritt aus einer GmbH / (2250) Zweifelhafter Auslandsführerschein

Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...

Treuhandverein - Überwachung wird teurer

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Juli/2014, Seite 421

Seit 1981 führt in Baden-Württemberg der Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. als vom zuständigen Landesministerium, heute Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI), anerkannte Stelle die Fahrschulüberwachung durch.

Der Verwaltungsrat des Vereins, der u.a. über die Gebührensätze und die Einstellung von Überwachungspersonal und Sachverständigen entscheidet, setzt sich aus Vertretern des MVI, des ADAC, des DEKRA, des TÜV, der Verkehrswacht und des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. zusammen.
Bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates am 28. März 2014 wurde gegen die Stimme des Vertreters des Fahrlehrerverbandes eine deutliche Erhöhung der Gebühren auf folgende Beträge beschlossen.

Diese werden seit 1. Juli 2014 erhoben:

- **Fahrschulüberwachung: 48,00 Euro pro Stunde**
- **Seminarüberwachung: 65,00 Euro pro Stunde**